

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Juni 1948.

174/A.B.  
zu 209/JAnfragebeantwortung.

vom 12. Mai 1948

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. T s o h a d e k und Genossen über die Festnahme der österreichischen Staatsangehörigen Eduard Czubik, Gustav Schweiger und Johann Kaiser durch die sowjetische Stadtkommandantur Wiener-Neustadt, teilte Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Am 6.11.1947 wurde von Organen des Gendarmeriepostens Wiener-Neustadt im Auftrag der dortigen sowjetischen Stadtkommandantur der Handelsangestellte Eduard Czubik, geboren am 4.5.1907 in Wien, in Theresienfeld Nr. 98 wohnhaft, festgenommen und der Kommandantur übergeben.

So weit bekannt wurde, erfolgte die Festnahme, weil anlässlich einer von sowjetischen Organen in der ehemaligen Wohnung des Czubik durchgeführten Hausdurchsuchung eine grössere Anzahl von Waffen und sonstigen Kriegsgerät gefunden wurde.

Diese Festnahme wurde vom Bundesministerium für Inneres zum Anlass genommen, am 16.2.1948 an das sowjetische Element des Alliierten Rates eine Note zu richten, mit welcher um Bekanntgabe des Haftgrundes und der über den Festgenommenen getroffenen Verfügungen ersucht wurde,

Auf diese Note hat das sowjetische Element am 14.4.1948 mitgeteilt, "dass Eduard Czubik am 3.3.1948 vom sowjetischen Militärtribunal wegen gegen die sowjetischen Besatzungstruppen begangener Verbrechen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde."

Am 26.2.1948 wurde von Organen des Bundespolizeikommissariates Wiener-Neustadt im Auftrage der dortigen sowjetischen Stadtkommandantur der Ingenieur Gustav Schweiger, am 30.7.1909 in Peggau geboren, in Wiener-Neustadt, Deutschg. Nr. 7 wohnhaft gewesen, festgenommen und der Kommandantur überstellt.

Auf eine Anfrage des Bundesministeriums für Inneres beim sowjetischen Element des Alliierten Rates vom 7.3.1948 langte am 31.5.1948 vom sowjetischen Element die Antwort ein, dass Ing. Gustav Schweiger wegen Verbrechen begangen gegen die sowjetischen Besatzungstruppen verhaftet worden sei.

Am 30.4.1948 wurde der Friseurgehilfe Johann Kaiser, am 17.1.1924 in Erlach geboren, Wiener-Neustadt, Pottendorferstrasse Nr. 121/47/2/9 wohnhaft gewesen, an seinem Arbeitsplatze, einem Friseurgeschäft in Wiener-Neustadt, von einem russisch-sprechenden Zivilisten aufgefordert, zur Kommandantur mitzukommen, von wo er seither nicht zurückgekehrt ist.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Juni 1948.

Da eine von der sowjetischen Stadtkommandantur durchgeführte Festnahme vermutet wurde, wurde auch dieser Fall am 25.5.1948 vom Bundesministerium für Inneres zum Anlass genommen, an das sowjetische Element des Alliierten Rates mit dem Ersuchen um Angabe des Haftgrundes und der über Kaiser beabsichtigten Verfügung heranzutreten. Eine Antwort auf diese Note ist bisher nicht eingelangt.

Über den Grund der Festnahme des Johann Kaiser konnte auch auf andere Weise bisher nichts Konkretes festgestellt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in allen Fällen, in denen die österreichischen Sicherheitsbehörden von der Festnahme eines österreichischen Staatsbürgers durch Organe einer Besatzungsmacht Mitteilung erhalten, das Innenministerium an das betreffende Element herantritt und um Bekanntgabe des Grundes der Festnahme und der über den Festgenommenen beabsichtigten Verfügung ersucht.

Was den Erfolg der Anfragen an das sowjetische Element des Alliierten Rates betrifft, darf ich, um eine Wiederholung zu vermeiden, auf die Anfragebeantwortung im Falle Dr. Rafael Spann verweisen.